

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Gehörlosengeld nach dem Vorbild anderer Bundesländer?

Wir fragen den Senat:

1. Plant der Senat die Einführung eines Gehörlosengeldes nach dem Vorbild anderer Bundesländer nunmehr auch im Land Bremen?
2. Wenn ja, wie hoch ist es kalkuliert und an welche Bedingungen wird es geknüpft?
3. Wenn nein, warum bleibt den Menschen, die von Geburt, aufgrund einer Erkrankung oder durch einen Unfall gehörlos sind oder mit einer an Gehörlosigkeit grenzenden Schwerhörigkeit leben müssen, ein solcher landesfinanzierter Ausgleich für entsprechende Mehrausgaben (Gebärdensprachdolmetscher, Hilfsmittel und andere Zusatzausgaben) und als weiterer Schritt in Richtung gelebter Inklusion im Land Bremen versagt?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU